



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN  
AN DEN EINWOHNERRAT

**Motion der CVP-Fraktion: Revision der Ortsplanung**

Schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats

**Information:**

Die CVP Fraktion hat am 19. Mai 2003 eine Motion eingereicht, in welcher sie verlangt, dass die Ortsplanung von Binningen überarbeitet wird (s. Rückseite). Die Motion wird damit begründet, dass die heutige Zoneneinteilung auf Angaben und Vorstellungen beruht, die vor 40 Jahren aktuell waren. Weil sich die Verhältnisse geändert haben, wäre es sinnvoll, die Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht zu überprüfen. Dabei sollten dem Einwohnerrat mögliche und sinnvolle Lösungsvorschläge unterbreitet werden, mit denen die zukünftige Entwicklung einer wohnlichen Gemeinde sichergestellt wird.

Bereits in den 20er-Jahren haben einige Gemeinden ihre eigenen kommunalen Nutzungsplanungen vorgenommen. Eine der ersten war die Stadt Winterthur, die ihren Zonennutzungsplan bereits 1926 verabschiedet hat. Wie bei vielen anderen Gemeinden stammen die ersten Zonenvorschriften von Binningen aus den 60-er-Jahren. Die Raumplanungsinstrumente der 60-er-Jahre wurden vom 1961 gegründeten ORL-Institut der ETH (Orts-, Regional- und Landesplanung) entwickelt. Unter anderem beruhen die in Binningen heute geltenden Zonenreglementsnormalien auf einem Entwurf des ORL-Instituts aus dem Jahr 1963 und haben sich als nützlich und dauerhaft erwiesen.

Die bevorstehende Ortsplanungsrevision wird in erster Linie zur Anpassung der Planungsvorschriften an das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) dienen, welches seit 1999 in Kraft ist. Im Weiteren ist mit der Revision sicherzustellen, dass die neuen Planungsvorschriften dem Bundesgesetz über die Raumplanung von 1979 nicht widersprechen. Alle weiteren Revisionsthemen werden in einem Revisionskonzept aufgearbeitet und dargestellt.

Nach einer zweiten Offertphase hat der Gemeinderat am 24. Juni 2003 den Auftrag erteilt. Nach dem unbenützten Ablauf der Beschwerdefrist können im August 2003 die Grundlagenbearbeitung aufgenommen sowie Termine und das Vorgehen bestimmt werden. Die Revisionsziele, der Entwurf für das neue Baureglement sowie die Entwürfe für die Zonenpläne (Siedlung und Landschaft) werden dann dem Einwohnerrat zur Beratung unterbreitet. Weil nun die Ortsplanungsrevision an die Hand genommen wird, kann das Ziel der Motion als erledigt betrachtet werden.

**Antrag:**

Die Motion wird an den Gemeinderat überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Binningen, 12. August 2003

GEMEINDERAT BINNINGEN  
die Präsidentin:            der Verwalter:  
Bea Fünfschilling        Bruno Gehrig